

B E S C H L U S S

B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n

Beschlussgegenstand: Streckenführung für die Verlängerung
der M2 zum Bahnhof Blankenburg

Beschluss-Nr.: VIII-1394/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 05.05.2020 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:
VIII-1095

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Streckenführung für die Verlängerung der M2 zum Bahnhof Blankenburg

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 30. Sitzung am 04.03.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1095 –

„Das Bezirksamt wird aufgefordert, bei der zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz darauf zu drängen, dass die Vorzugsvariante für die Verlängerung der Straßenbahnstrecke M2 von Heinersdorf zum S-Bahnhof Blankenburg im vierten Planungsabschnitt (zwischen Heinersdorfer Straße und S-Bahnhof) wie folgt überarbeitet wird:

Die Straßenbahntrasse verlässt das Baufeld »Blankenburger Süden« in Höhe der Einmündung Schäferstege, folgt der Schäferstege bis zur Blankenburger Bahnhofstraße, biegt dort links ab, folgt der Bahnhofstraße bis zur Einmündung des Rohrhammerweges, biegt dort rechts ab und überquert die Bahnhofstraße. Die Endhaltestelle und die Wendeschleife der Straßenbahn werden nördlich der Bahnhofstraße und östlich des S-Bahnhofes angeordnet; die Endhaltestelle wird mit einem Tunnel durch den Bahndamm mit dem Bahnhofsgebäude verbunden. Für die Straßenbahntrasse, einen Radweg und Schallschutzmaßnahmen werden die Grundstücke der »Anlage Blankenburg e.V.« zwischen Waldammerweg und Blankenburger Bahnhofstraße – ggf. auch nur teilweise – in Anspruch genommen.

Dieser Beschluss wird dem Abgeordnetenhaus von Berlin und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz von Bezirksamt unverzüglich zur Kenntnis gegeben. –

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt hat die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz über diesen Beschluss am 24.03.2020 in Kenntnis gesetzt. Das Abgeordnetenhaus muss laut GGO II, Abschnitt V – Verkehr mit dem Abgeordnetenhaus – seitens der Senatsverwaltung über diesen BVV-Beschluss informiert werden. Die Bezirksebene besitzt hierfür keine Zuständigkeit.

Das Ersuchen der BVV entspricht in Teilen auch einen der beim Projektbeirat zum Blankenburger Süden am 09.03.2020 von Initiativen unterbreiteten Vorschlag. Es gibt dazu eine entsprechende Stellungnahme der Senatsverkehrsverwaltung zum Vorschlag der Initiative.

Wir werden nach Rückäußerung der Senatsverwaltung berichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste